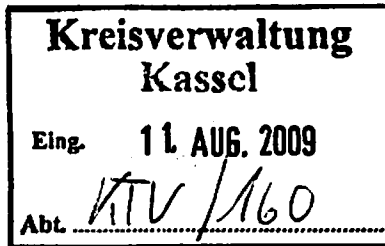


zu TOP

8



Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wilhelmshöher Allee 19a · 34117 Kassel

Kreistagsfraktion
Fraktionsbüro:
Kulturbahnhof
Postadresse:
Wilhelmshöher Allee 19a
34117 Kassel
Tel. 0561/1003-1483
Fax. 0561/1003-1484

An den
Kreistagsvorsitzenden
des Landkreises Kassel
Herrn Gerald Herber
Wilhelmshöher Allee 19a

34117 Kassel

Datum: 11.08.2009

Kreistagssitzung am 24.09.09

„Berichts Antrag“

Sehr geehrter Herr Herber,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung:

Berichts Antrag

Welche Kosten hat der Landkreis Kassel in den Jahren 2004 bis 2008 und im Jahr 2009 bis zum 31.07.09 an die Flughafen GmbH unter den Positionen Grunderwerb, Planungs- und Projektsteuerungskosten, sowie vorgezogenen Investitionen bezahlt? Die einzelnen Beträge der Position Planungs- und Projektsteuerungskosten sind unter Angabe des Leistungszeitraumes, der betreffenden Leistungsphase, bzw Grundleistung oder Besondere Leistung und des Abrechnungsdatums darzustellen. Die vorgezogenen Investitionen sollten im Einzelnen begründet und mit dem Abrechnungsdatum dargestellt werden.

Insbesondere sind alle Zahlungen innerhalb des Zeitraumes der Notifizierung bis zur Genehmigung der Europäischen Kommission im Einzelnen zu erläutern und zu begründen, inwiefern sie mit dem Neubau in Zusammenhang standen und warum sie nicht unter das Durchführungsverbot gefallen sind.

Die HOAI definiert klar und deutlich in zeitlicher Abfolge Grundleistungen

LPH 1	Grundlagenermittlung	
LPH 2	Vorplanung	Kostenschätzung nach DIN 276
LPH 3	Entwurfsplanung	Kostenberechnung nach DIN 276
LPH 4	Genehmigungsplanung	
LPH 5	Ausführungsplanung	
LPH 6	Vorbereitung der Vergabe	
LPH 7	Mitwirkung bei der Vergabe	Kostenanschlag nach DIN 276
LPH 8	Objektüberwachung	Kostenfeststellung nach DIN 276

Die Flughafen GmbH und der KA haben angegeben, dass bislang nur eine Kostenschätzung, aber noch keine Kostenberechnung vorliegt, da die Lph 3 noch nicht abgeschlossen ist.

Wie erklärt der KA den Sachverhalt, dass der Geschäftsführer der Flughafen GmbH angibt *„ohne detaillierte Ausführungsplanung für die einzelnen Teilprojekte könne er keine Aussagen zu den Gesamtkosten machen“*, obwohl die HOAI eine Kostenberechnung auf Grundlage der Entwurfsplanung vorschreibt?

Wie erklärt der KA den Sachverhalt, dass ohne Abschluss der Entwurfplanung bereits mit der Ausschreibung der Ausführungsplanung begonnen wurde?

Auf welcher Grundlage wurden die anrechenbaren Kosten der Honorarvereinbarung der Planungsleistungen der PGT ermittelt?

Wann werden die LPH 3 und 4 abgeschlossen sein?

Zur weiteren Erläuterung des Sachverhaltes bitten wir um Vorlage der Kostenschätzung nach DIN 276 und fordern die Kostenberechnung nach DIN 276 unverzüglich zu erstellen und vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffi Weinert

